

| |
|---------|
| Behörde |
|---------|

| | |
|---------------------|---------|
| Ansprechpartner(in) | |
| Telefon | Telefax |
| E-Mail | |

Merkblatt zur Verfassungstreue und Absage an alle Formen des Extremismus

| | |
|---|---------------|
| <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr | Name, Vorname |
| Geburtsdatum | Geburtsort |

Sehr geehrte Frau / sehr geehrter Herr,

mit Ihrem Einbürgerungsantrag möchten Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Verbindliche und nicht abdingbare Grundlage des Zusammenlebens in der Bundesrepublik Deutschland ist das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Ein positives Bekenntnis zum Grundgesetz und eine Absage an extremistische Bestrebungen aller Art sind darum unabdingbare Voraussetzung für eine positive Bescheidung Ihres Einbürgerungsantrags.

Drei wesentliche Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin:

- Das Staatsangehörigkeitsgesetz, in welchem die Einbürgerung geregelt ist, verlangt daher als positive Voraussetzung für jede Einbürgerung ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes. Was darunter zu verstehen ist, **werden wir Ihnen nachstehend unter Ziffer 1 näher erläutern.**
- Sie müssen darüber hinaus aber auch erklären, dass Sie heute keine extremistischen Bestrebungen verfolgen oder unterstützen. Sollten Sie das früher getan haben, müssen Sie zudem glaubhaft machen, dass Sie sich inzwischen von derartigen Bestrebungen abgewandt haben. Was im Einzelnen darunter zu verstehen ist, **werden wir Ihnen unter Ziffer 2 näher erklären.**
- Wenn alle Voraussetzungen für Ihre Einbürgerung vorliegen, müssen Sie abschließend vor der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde feierlich erklären, dass Sie das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland achten und alles unterlassen werden, was ihr schaden könnte. **Dieses feierliche Bekenntnis erläutern wir Ihnen ist unter Ziffer 3 der folgenden Ausführungen.**

Informationen über die freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Art. 21 Abs. 2 Grundgesetz ist eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen daher:

1. **das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,**
2. **die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,**
3. **das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,**
4. **die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren,**
5. **die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,**
6. **die Unabhängigkeit der Gerichte,**
7. **der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und**
8. **die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.**

Keine Verfolgung oder Unterstützung extremistischer Bestrebungen

Sie müssen wahrheitsgemäß erklären, dass Sie heute keine extremistischen Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder dies früher getan haben. Wenn dies früher der Fall war, müssen Sie glaubhaft machen, dass Sie sich von diesen Bestrebungen abgewandt haben.

a) Was sind extremistische Bestrebungen?

Das sind solche politisch bestimmten Verhaltensweisen, die auf ein bestimmtes Ziel gerichtet sind, das mit den oben genannten Werten des Grundgesetzes unvereinbar ist.

Das können Verhaltensweisen sein,

- die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung dergestalt gerichtet sind, dass sie den Kern der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland beschädigen oder die Verfassung insgesamt beseitigen wollen.
- gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes dergestalt gerichtet sind, dass die staatliche Einheit beseitigt werden oder ein dazugehörendes Gebiet abgetrennt werden soll.
- gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes dergestalt gerichtet sind, die Funktionsfähigkeit des Bundes oder eines Landes beeinträchtigt werden soll.
- die gegen die Amtsführung der Verfassungsorgane gerichtet sind, indem beispielsweise Verfassungsorgane, z. B. Mitglieder der Bundesregierung oder das Parlament, genötigt werden, Dinge zu tun.

Insbesondere gehören dazu aber auch Verhaltensweisen, die die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland berühren. Das ist dann der Fall, wenn vom Staatsgebiet der Bundesrepublik aus zur Durchsetzung religiöser, politischer oder sonstiger Ziele Bestrebungen ausgehen, die gewaltsam die politischen Verhältnisse in einem ausländischen Staat verändern wollen oder die gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind. Denn dadurch kann das friedliche Zusammenleben der Bundesrepublik mit einem anderen Staat oder das Verhältnis zu dessen Regierung beeinträchtigt werden. Wichtig zu wissen ist dabei, dass diese Gewalt nicht auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland stattfinden muss. Es ist ausreichend, wenn hier Vorbereitungen jeglicher Art (z.B. Spendensammlungen, Aufrufe) stattfinden, um die eigentliche Tat dann im Ausland gegen Personen welcher Staatsangehörigkeit auch immer auszuüben.

Ihre Erklärung bezieht sich auf extremistische Bestrebungen gleich welcher Art und Richtung. Dazu gehören sowohl links- als auch rechtsextremistische Bestrebungen. Des weiteren sind nationalistische, separatistische und islamistische Bestrebungen zu nennen.

Unterstützung oder Verfolgung von extremistischen Bestrebungen ist jede Aktivität, die für die Bestrebung und ihre Ziele objektiv nützlich ist. Das können insbesondere Funktionärstätigkeiten in einer Organisation, die extremistische Bestrebungen verfolgt, andere aktive Mitgliedschaft in einer Organisation, die entsprechende Bestrebungen verfolgt, aber auch eigene extremistische Handlungen außerhalb von solchen Organisationen sein.

Bei einer „Organisation“ muss es sich weder um einen Verein im Rechtssinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), noch um förmliche Mitgliedschaften handeln. So kann insbesondere auch ein religiöser Zusammenschluss eine Organisation darstellen.

b) Wann liegt eine „Abwendung“ von einer früheren Verfolgung oder Unterstützung extremistischer Bestrebungen vor?

Das ist dann der Fall, wenn frühere Bestrebungen nicht mehr verfolgt werden. Sie müssen glaubhaft machen, dass dies auf einer Änderung Ihrer inneren Einstellung beruht. Sie müssen daher einräumen und nicht bestreiten, dass Sie früher solche Bestrebungen verfolgt oder unterstützt haben. Sie müssen darlegen und beweisen, dass und warum Sie sich innerlich abgewandt haben. Wir weisen Sie darauf hin, dass bloße formale Akte, z. B. der Austritt aus einem Verein, nicht ausreichen wird, diese innere Umkehr glaubhaft darzulegen. Zur Glaubhaftmachung dienen alle Unterlagen, aus denen sich Ihre innere Abkehr ergeben könnte (auch Briefe und andere Unterlagen).

c) Weiteres Verfahren

Wenn Sie keine extremistischen Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder verfolgt oder unterstützt haben, unterzeichnen Sie die Loyalitätserklärung in **Abschnitt 4**. Für den Fall, dass Sie extremistische Bestrebungen früher verfolgt oder unterstützt haben, sich inzwischen aber abgewandt haben, unterzeichnen Sie die Loyalitätserklärung in **Abschnitt 5** und machen Sie Angaben, aus denen Ihre Abwendung ersichtlich wird. Wenn Sie im Zweifel sind, ob bestimmte Aktivitäten, die Sie verfolgen oder unterstützen oder verfolgt oder unterstützt haben, als Verfolgung oder Unterstützung extremistischer Bestrebungen anzusehen sind, geben Sie die Loyalitätserklärung in **Abschnitt 6** ab und machen Sie die geforderten Angaben.

Abschließender Hinweis:

Die Angabe einer richtigen und vollständigen Erklärung ist in Ihrem eigenen Interesse. Vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben führen zu einer Ablehnung Ihres Antrags; bei bereits vollzogenen Einbürgerungen kann diese zurückgenommen werden. Vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben sind als Straftat mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bedroht.

Zum feierlichen Bekenntnis

Vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde werden Sie das folgende feierliche Bekenntnis abgeben:

„Ich erkläre feierlich, dass ich das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland achten und alles unterlassen werde, was ihr schaden könnte.“

Dieses Versprechen setzt voraus, dass Sie sich der Bedeutung und Tragweite des feierlichen Bekenntnisses bewusst sind; dafür müssen Sie das Vorstehende verstanden haben.

Fragen

Wenn Sie Fragen haben, richten Sie diese bitte an die für Sie zuständige Einbürgerungsbehörde.

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass mir eine Ausfertigung dieses Merkblatts ausgehändigt worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich habe dazu keine Fragen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich habe Fragen und bitte um ein Gespräch.

Ort, Datum

Unterschrift